

# **SCHUTZKONZEPT FÜR DEN** **TRAININGSBETRIEB UND DEN WETTKAMPF** **GÜLTIG AB 29. OKTOBER 2020**

VERSION: 28. Oktober 2020

## **RAHMENBEDINGUNGEN**

Ab dem 28. Oktober 2020 unterliegen die Basketballtrainings auf Schweizer Boden gemäss den Weisungen des BASPO den folgenden Bedingungen:

### *Bis 16-jährig:*

- Trainings drinnen oder draussen unterliegen keinen Einschränkungen. Aber Wettkämpfe sind verboten.

### *Über 16-jährig:*

- Im Wettkampfsport sind Trainings unter gewissen Bedingungen zugelassen: einem Nationalkader eines Sportverbands angehören (gemäss den Weisungen von Swiss Olympic) und entweder allein, in Gruppen von höchstens 15 Personen oder als Mannschaft trainieren. Dies bedeutet, dass die Nachwuchsstützpunkte mit Spielerinnen



und Spielern mit einer SWISS TALENT CARD auf nationaler Ebene ohne Einschränkung trainieren dürfen, abgesehen von der vorhergehenden Bemerkung.

- Die Gruppen dürfen nicht grösser als 15 Personen sein (inklusive Leiter und Trainer). Nur Sporte ohne körperlichen Kontakt sind erlaubt. Individuelle Trainings oder Technikübungen ohne körperlichen Kontakt (z.B. Fussball, Handball, Eishockey, Kampfsportarten, Sporttanz) sind erlaubt. Dies bedeutet auch, dass Basketball unter diesen Bedingungen erlaubt ist, aber beschränkt auf Fitnessübungen und Üben der grundsätzlichen Basketballbewegungen. Dabei wird auf Gegenspieler verzichtet, und jedem Sportler müssen mindestens 15 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Eine Halle von 20 x 15 m, also 300 m<sup>2</sup>, kann also 15 Spielerinnen oder Spieler aufnehmen. Die Halle muss unbedingt genügend und regelmässig durchlüftet werden.  
**Wettkämpfe bleiben verboten.**

#### *Profi-Sport:*

- Mannschaften in überwiegend professionellen Ligen können weiter trainieren und Wettkämpfe bestreiten (nur SB League und SB League Women).

**FALLS KANTONALE ODER LOKALE VERFÜGUNGEN  
STRENGERE WEISUNGEN ERLASSEN, SIND DIESE VOR DEM  
SCHUTZKONZEPT VON SWISS BASKETBALL MASSGEBEND.**





## **WIEDERHOLUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN**

Wir erinnern Sie daran, dass die üblichen Schutzvorkehrungen und die Regeln des Schutzprotokolls von Swiss Basketball weiterhin gelten.

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Besonders gefährdete Personen müssen ihren Arzt aufsuchen, bevor sie das Training aufnehmen.

Liste der zu überprüfenden Symptome:

- Fieber
- Schüttelfrost, kalt/heiss
- Husten
- Halsschmerzen
- Atemschwierigkeiten im Ruhezustand oder unnormale Atemlosigkeit bei Kraftanstrengung
- Brustschmerzen
- Entfärbung der Zehen oder Finger
- Durchfall
- Kopfschmerzen
- Glieder- und Muskelschmerzen
- Starke Müdigkeit
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Erhöhter Ruhepuls

### **2. Abstand halten und Maske tragen**

Bei der Anreise sowie bis zum Beginn der Tätigkeit auf dem Sportfeld sind 1,5 m Abstand einzuhalten und die Maske muss ständig getragen werden. Im Übrigen ist weiterhin auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen (High Five) zu verzichten.

### **3. Gründlich Hände waschen und Desinfektionsgel benutzen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Deshalb ist es wichtig, sich die Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen, um so sich und sein Umfeld



zu schützen. Das regelmässige Desinfizieren des gesamten Materials (Bälle, Hütchen, Reifen, Balken usw.) wird wärmstens empfohlen. Das Teilen von Material muss verboten werden.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Aufgrund des Contact Tracing ist es nötig, fixe Trainingsgruppen zu definieren oder den Austausch zwischen den Gruppen zu unterlassen.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Clubs

Jeder Club mit Trainingsbetrieb muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Diese Person muss einfach erkennbar und rasch erreichbar sein.

#### 6. Besondere Bestimmungen

Jeder Club kann seine eigenen Regeln verfassen, welche die neuen Rahmenbedingungen einhalten und Besonderheiten des Clubs miteinbeziehen (Halle, Zuschauer usw.).

-----

Die Umsetzung dieses Konzepts gilt ab sofort und bedarf keiner Genehmigung durch SWISS OLYMPIC oder dem BASPO.

Veränderungen der Gesundheitssituation in unserem Land können jederzeit sofortige Anpassungen dieses Schutzkonzepts nach sich ziehen.

Erik LEHMANN

Direktor Elite, Competitions und Technik